

1114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (962 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Ver- kehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen

Das gegenständliche Übereinkommen beinhaltet einen koordinierten internationalen Plan für die Entwicklung und den Betrieb eines Netzes wichtiger internationaler Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundener Einrichtungen, den die Vertragspartner im Rahmen nationaler Programme unter Erfüllung festgelegter Leistungsparameter und Mindeststandards betreiben sollen.

Das Übereinkommen hat gesetzändernden Charakter; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich

außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Winfried Seidinger, Rudolf Anschober und Mag. John Gudenus sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klimala beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens zu empfehlen:

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß dieser Vertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich ist, so daß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundenen Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen (962 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1993 06 07

Josef Kirchknopf

Berichterstatter

Franz Hums

Obmann